

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Bericht</b>                                | Geschäftsbereich   | Zentrale Dienstleistungen  |
|   | Ressort / Stadtbetrieb   | Ressort 403 - Finanzen   |
|   | Bearbeiter/in  | Petra Gehring  |
|   | Telefon (0202)   | 563 4084   |
|   | Fax (0202)   | 563 8032   |
|   | E-Mail   | <a href="mailto:petra.gehring@stadt.wuppertal.de">petra.gehring@stadt.wuppertal.de</a> |
|   | Datum:   | 24.01.2017   |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>  | <b>VO/0086/17</b><br>öffentlich  |
| Sitzung am                                    | Gremium  | Beschlussqualität  |
| <b>14.02.2017</b>                             | <b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung<br/>und Betriebsausschuss WAW</b> | <b>Entgegennahme o. B.</b>   |
| <b>Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017</b> |  |  |

### Grund der Vorlage

Festsetzung der Zuweisungen für das GFG 2017.

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Der Landtag des Landes NRW hat am 15.12.16 das GFG 2017 verabschiedet. Inzwischen haben die Kommunen auch die endgültigen Festsetzungsbescheide für das GFG 2017 erhalten.

Entsprechend dem Bescheid beträgt die Schlüsselzuweisung für die Stadt Wuppertal 253.613.536 €. Diese Größenordnung zeichnete sich bereits durch die am 27. Oktober 2016 veröffentlichte Modellrechnung des Landes ab und wurde mit 253,6 Mio. € in der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 – 2021 für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Verbesserungen gegenüber der Fortschreibung des HSP ergeben sich bei der Allgemeinen Investitionspauschale (IVP) i.H.v. 575 T€ sowie der Bildungspauschale i.H.v. 161 T€.

Ein Anteil der IVP von rd. 400 T€ ist entsprechend der Entscheidung des Rates in seiner Sitzung vom 14.11.16 (VO/0832/16) für die Neuanschaffung der zentralen Telefonanlage vorgesehen.

Über die Verwendung der darüber hinaus gehenden Beträge muss im Einzelfall entschieden werden.

Eine deutliche Verbesserung entsteht bei der Höhe der Landschaftsumlage. Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.12.16 in Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2017/2018 eine Senkung des Umlagesatzes für das Jahr 2017 von 16,75 auf 16,15 % beschlossen. Hieraus ergibt sich für die Stadt Wuppertal eine um rd. 3,7 Mio. € reduzierte Landschaftsumlage. Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) hierzu steht noch aus.

### **Demografie-Check**

Der Bericht hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.